

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat im Jahr 2006 beschlossen, eine Antikorruptionsstelle einzurichten, welche am 23.10.2006 ihre Tätigkeit aufnahm. Über ihre Tätigkeit berichtet sie jährlich der Stadtverordnetenversammlung. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 wurde allen Stadtverordneten als Informationsvorlage übermittelt und war Gegenstand der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2012 bzw. 29.03.2012, an denen die Mitglieder der Antikorruptionsstelle mitwirkten.

Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legte die Antikorruptionsstelle auch im Jahr 2012 auf die Korruptionsprävention.

Am 27.03.2012 nahm die Antikorruptionsstelle zur überarbeiteten Spendenrichtlinie schriftlich Stellung und hat inhaltliche Änderungen des Entwurfs hinsichtlich der ausnahmslosen namentlichen Nennung aller Spender ab 500,00 EUR empfohlen. Die Empfehlung orientierte sich auch an der Richtlinie der Landesregierung zu Korruptionsprävention vom 07.06.2011, wonach Spenden/Sponsoring gegenüber der Öffentlichkeit generell offen zu legen sind. Der Umfang und die Art der Spenden oder des Sponsorings sind aus Sicht der Antikorruptionsstelle zur Vermeidung jeden Anscheins von Parteilichkeit der öffentlichen Verwaltung für jede Spenden- oder Sponsoringmaßnahme transparent zu machen. Da Bedenken bestehen, dass einer der größten Spender bei genereller namentlicher Nennung von weiteren Spenden absieht oder diese einschränkt, wurden die Anregungen der Antikorruptionsstelle nicht umgesetzt. In der Spendenrichtlinie (Informationsvorlage I/055/2012 zur Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2012) ist nun geregelt, dass eine namentliche Nennung der Spendengeber nur dann vorgenommen wird, wenn diese mit der Veröffentlichung der Angaben einverstanden sind.

Auch im Jahr 2012 erhielt die Antikorruptionsstelle Anfragen von einzelnen Beschäftigten der Stadtverwaltung zu verschiedenen Problemen. Im Sinne des Erfordernisses einer uneigennützig und auf keinen Vorteil bedachten Ausführung der Dienstgeschäfte und mit dem Ziel, nicht den geringsten Korruptionsverdacht aufkommen zu lassen, konnten diese Anfragen abschließend beantwortet werden. Insbesondere wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in 4 Fällen zur Annahme von Freikarten für verschiedene Veranstaltungen nachgefragt. Hier wurde auf die Dienstanweisung zur Annahme von

Belohnungen und Geschenken verwiesen, wonach zu verfahren ist. Um eine einheitliche Verfahrensweise bei Sachverhalten, die ebenso beim Landkreis Barnim auftreten, zu erreichen, steht die Antikorruptionsstelle auch in Kontakt mit der Beauftragten für Korruptionsprävention des Landkreises Barnim.

Die Antikorruptionsstelle wurde in einem Fall zur Beurteilung eines Sachverhaltes herangezogen, der als Bestechungsversuch hätte gedeutet werden können. Nach Auswertung des vorgetragenen Sachverhaltes wurde festgestellt, dass der betroffene Mitarbeiter sich vollkommen richtig verhalten hat und ein Straftatbestand der versuchten Bestechung nicht zu erkennen war. Eine weitergehende Tätigkeit der Antikorruptionsstelle war hier nicht erforderlich.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention bedeutend zugenommen hat, wozu sicher auch die im Jahr 2011 durchgeführten Inhouse-Seminare beigetragen haben. Im Jahr 2014 sollen derartige Seminare wiederholt werden, um auch die inzwischen neu eingestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dieser Thematik vertraut zu machen. Umfangreiches Material zum Thema Korruptionsprävention ist auch permanent für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der Stadtverwaltung verfügbar.

Im August 2012 sprachen zwei Eberswalder Bürger bei einem Mitglied der Antikorruptionsstelle vor und zeigten einen Sachverhalt an, der für Aufsehen sorgte. Sie beschuldigten den Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Eberswalde der Korruption und unterstellten dem Bürgermeister Begünstigung der Korruption. Ihre Verlautbarungen begründeten sie wie folgt:

Da die BRD als Staat nicht existieren würde und es auch keine gültigen Gesetze gäbe, handelten die Bediensteten des Ordnungsamtes -im Auftrag ihres Amtsleiters, mit Duldung des Bürgermeisters- ohne Grundlage beim Verhängen und Eintreiben von Buß- und Ordnungsgeldern. Dies stelle eine ungerechtfertigte Bereicherung der Stadt Eberswalde dar und sei somit eine korrupte Handlungsweise.

Die hier wiedergegebenen, obskuren Äußerungen sind der sogenannten „Reichsbürger“-Szene zuzuordnen. Nach Aussage des Verfassungsschutzes eint die „Reichsbürger“ die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland kein rechtmäßiger Staat sei. Sie wollen damit die verfassungsmäßige Ordnung und den Staat an sich delegitimieren. Weiterhin verfolgen sie das Ziel, in den Behörden Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.

Im Verlauf des Gespräches erwies sich die sachliche Diskussion als nicht zielführend. Mit dem Bürgermeister wurde der Sachverhalt ausgewertet und festgelegt, dass seitens der Stadt Eberswalde keine weiteren Klarstellungen gegenüber den beiden Bürgern ausgeführt werden. Vom Bürgermeister wurde festgelegt, dass der Sachverhalt den zuständigen Ermittlungsbehörden zur Kenntnis zu geben ist. Von den Ermittlungsbehörden wurde mitgeteilt, dass die hier vorstellig gewordenen Bürger auch in anderen Behörden mit ähnlich absurden Aussagen aufgetreten sind.

Vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wird über die Antikorruptionsstelle eine Informationsveranstaltung zum Thema: -Richtiger Umgang mit "Reichsbürgern"- im ersten Halbjahr 2013 durchgeführt.

Am 04.10.2012 wurde im Amtsblatt für Brandenburg eine neue gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg veröffentlicht. Die Antikorruptionsstelle empfiehlt eine Überarbeitung der Dienstanweisung der Stadt zur Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 01.06.2007 in Anlehnung an die o. g. Verwaltungsvorschrift, da die Regelungen dort, insbesondere zu rechtlichen Grundlagen und Begriffsbestimmungen, sehr detailliert und eindeutig formuliert sind. Mit dem Bürgermeister, Herrn Boginski, wurde besprochen, dass die Überarbeitung der Dienstanweisung demnächst unter Mitwirkung der Antikorruptionsstelle erfolgen wird.

Bereits seit dem Jahr 2010 weist die Antikorruptionsstelle darauf hin, dass die Dienstanweisungen zur Durchführung von Vergaben nach der VOL und der VOB überarbeitet werden müssen. Die Zuständigkeiten in den Vergabeverfahren müssen eindeutig geregelt werden. Die erhöhte Korruptionsgefahr im Land Brandenburg durch die größere Anzahl freihändiger Vergaben und beschränkter Ausschreibungen, die durch die mittlerweile per kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung unbefristet angehobenen Wertgrenzen bedingt ist, muss Beachtung finden. Aufgrund der zahlreichen engen Verhältnisse mit Dritten (Architekten und Unternehmen) ist der Bereich der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich als ein besonders korruptionsanfälliger Bereich anzusehen. Es sollte auch die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle zur Sicherstellung des verwaltungseinheitlichen Vorgehens bei sämtlichen Vergabevorgängen geprüft werden. Die Aufgaben der zentralen Vergabestelle sollten eindeutig definiert werden und u. a. die Beratung der Bedarfsstellen bei vergaberechtlichen Fragestellungen, die Führung einer Firmen- und Bieterdatei, Kontrollen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz und Überprüfung bzw. Anpassung von verwendeten Formblättern sowie die Pflege der internen Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe beinhalten. Mit der zentralen Vergabestelle sollte das Vergabewesen stadtweit vereinheitlicht und zentral abgewickelt werden. Somit wäre eine strikte Trennung von formeller Durchführung der Vergabeverfahren (zentrale Vergabestelle) und Auftragserteilung (Fachamt) möglich und ein entscheidender Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet. Der Bürgermeister informierte die Antikorruptionsstelle darüber, dass die Überarbeitung der Dienstanweisungen zur Durchführung von Vergaben aufgrund von personellen Engpässen im Steuerungsdienst auch im Jahr 2012 nicht realisiert werden konnte. Die Möglichkeit der Bildung einer zentralen Vergabestelle wird jedoch verwaltungsintern unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter geprüft werden. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten zum Vergaberecht sollten unbedingt auch weiterhin angeboten werden, da im Vergaberecht z.B. durch Gerichtsurteile ständig mit Neuerungen zu rechnen ist.

Ein Mitglied der Antikorruptionsstelle besuchte am 01.03.2012 ein spezielles Seminar zum Thema Korruptionsprävention. Am Kommunalen Vergaberechtsforum des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 28.11.2012 und an einem von der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. veranstalteten Vergaberechtstag am 04.12.2012 nahm ebenfalls jeweils ein Mitglied der Antikorruptionsstelle teil.

U. Götze
Amtsleiter
Bauordnungsamt

S. Hoffmann
Prüferin
Rechnungsprüfungsamt

H. Schindler
Mitarbeiterin
Rechtsamt